

# BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge  
zur Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024  
in der Ortschaft Großromstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Großromstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

**Wahlvorschlag:  
Einzelbewerber – Langemann**

Nachname, Vorname	Hauptwohnung
Langemann, Paul	99518 Bad Sulza

**Wahlvorschlag:  
Einzelbewerber - Schneider**

Nachname, Vorname	Hauptwohnung
Schneider, Andreas	99518 Bad Sulza

Die Bewerber haben schriftlich erklärt:

„Zu der Frage, ob ich wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gebe ich folgende Erklärung ab: Nein.  
Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Mir fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.“

Da mehrere Wahlvorschläge vorliegen, wird nach den Grundsätzen der Verhältnismahl gewählt.  
Der Wähler hat zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters **eine Stimme**.

Es sind zwei gültige Wahlvorschläge zugelassen worden, die auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt werden.  
Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er einen Bewerber der aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschläge kennzeichnet.

Bad Sulza, 24. April 2024

gez. Simone Polster  
Wahlleiterin

**Bereitstellungstag: 24.04.2024**